



HAUS DER BEGEGNUNG



DIÖZESE
INNSBRUCK

Willkommen im Haus der Begegnung!

Hausordnung

1. Rücksicht, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit

Wir freuen uns, Sie im Haus der Begegnung begrüßen zu dürfen. Alle Gäste und Nutzer:innen tragen durch einen respektvollen, achtsamen und verantwortungsbewussten Umgang miteinander sowie mit den Räumlichkeiten zu einer angenehmen, offenen und einladenden Atmosphäre bei.

Als christliches Haus legen wir besonderen Wert auf ein respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander. Jede Person soll unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, Religion, Aussehen oder Beeinträchtigung mit Wertschätzung und Respekt behandelt werden. Wir bemühen uns, Barrieren möglichst gering zu halten und allen Menschen eine gleichberechtigte Teilnahme am Veranstaltungs- und Seminarbetrieb zu ermöglichen.

Als zertifiziertes Green Event Haus und Klimabündnisbetrieb ist uns zudem ein nachhaltiger und ressourcenschonender Umgang mit Energie, Wasser und Materialien ein wichtiges Anliegen. Wir bitten alle Gäste, Abfälle sorgfältig zu trennen, unnötigen Verbrauch zu vermeiden und den Einsatz von Papier- und Einwegprodukten auf das notwendige Maß zu beschränken. Gemeinsam leisten wir so einen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt und zur Förderung eines nachhaltigen Veranstaltungsbetriebs.

2. Betrieb

2.1. Öffnungszeiten

Unsere Öffnungszeiten können je nach Jahreszeit und Veranstaltungsaufkommen variieren. Wir bitten daher um Verständnis, dass nicht durchgehend geöffnet ist, und empfehlen, sich bei spontanen Besuchen, vorab telefonisch über die aktuellen Öffnungszeiten zu informieren.

2.2. Essen und Trinken

Um die Qualität unseres gastronomischen Angebots und den reibungslosen Ablauf des Veranstaltungsbetriebs zu gewährleisten, ist das Mitbringen eigener Speisen und Getränke nicht vorgesehen.

2.3. Raumnutzung

Für die Nutzung der Seminarräume gelten die AGB (allgemeine Geschäftsbedingungen). Reservierungsanfragen müssen immer bestätigt sein, bevor ein Raum genutzt werden darf. Die Grundausstattung, bestehend aus Tischen, Stühlen, Bildschirm für Präsentationsmöglichkeiten und Flipchart (analog oder digital), wird vom HDB bereitgestellt. Für die Ausstattung mit Arbeitsmaterialien sorgen die jeweiligen Nutzer:innen selbst. Die Räume müssen im ursprünglichen Zustand hinterlassen werden. (Bestuhlung wiederhergestellt, Materialien aufgeräumt, Abfall nachhaltig entsorgt, etc.).

2.4. Rauchen

In allen Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot. Das Rauchen ist ausschließlich im Garten, auf der Terrasse, auf dem Vorplatz und im Atrium gestattet. Die Zigaretten müssen in den entsprechenden Behältnissen entsorgt werden.

2.5. Mobiliar

Unser Mobiliar ist in einem ordentlichen Zustand. Durch einen sorgsamen Umgang bei der Nutzung wird darauf geachtet, dass dies auch weiterhin gewährleistet wird. Sollten Verschmutzungen oder Beschädigungen auftreten, werden diese nach Möglichkeit sofort entfernt oder an die Hausleitung unter hdb.office@dibk.at gemeldet. Zusätzliches privates Mobiliar ist nur in Sonderfällen und nach Rücksprache erlaubt.

2.6. Haustür- und Schließanlage

Die Haupteingänge werden nachts sowie an Wochenenden automatisch verriegelt. Bitte achten Sie darauf, dass die Türen stets ordnungsgemäß schließen und nicht unnötig offen stehen bleiben. Das Offenhalten oder Blockieren der Türen durch Keile, Gegenstände oder andere Hilfsmittel ist nicht gestattet. Insbesondere bei automatischen Schiebetüren kann dies zu einer (kostenpflichtigen) Funktionsstörung der Schließanlage führen.

2.7. Barrierefreiheit und Kommunikation

Wir bemühen uns um eine möglichst barrierearme Nutzung unseres Hauses. Da nicht alle Bereiche uneingeschränkt barrierefrei zugänglich sind, bitten wir Personen mit besonderen Bedürfnissen oder Unterstützungsbedarf, sich nach Möglichkeit vorab an die Organisation zu wenden, damit gemeinsam geeignete Lösungen gefunden werden können.

Für Menschen mit Hörbeeinträchtigung steht in ausgewählten Räumlichkeiten eine Induktionsanlage zur Verfügung. Bei Bedarf bitten wir um frühzeitige Information, damit die Nutzung sichergestellt werden kann. Für ausgewählte Veranstaltungen kann eine Gebärdensprachübersetzung (kostenpflichtig!) organisiert werden. Da hierfür eine rechtzeitige Planung erforderlich ist, bitten wir um frühzeitige Bekanntgabe entsprechender Bedürfnisse an die Organisation.

3. Grundstück

- 3.1. Parkplatz
Die ausgewiesenen Sperrflächen Feuerwehrzone und Feuerwehruzufahrt unterliegen dem Park- und Halteverbot. Die gekennzeichneten Behindertenparkplätze sind freizuhalten und nur von Personen mit Behindertenausweis zu nutzen. Motorräder, Mopeds und Fahrräder sind nur auf den ausgewiesenen Flächen abzustellen.
- 3.2. Garten
Der Garten steht ausschließlich Teilnehmenden von Veranstaltungen und nach Absprache zur Verfügung.
- 3.3. Lärmschutz und Nachtruhe
Im Interesse eines angenehmen Miteinanders ist auf andere Veranstaltungen, Gäste, Mitarbeitende und die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Insbesondere bei der Nutzung des Gartens, der Terrasse und der sonstigen Außenbereiche ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten. Vermeidbare Lärmbelästigungen sind zu unterlassen. Den Anweisungen der Hausleitung und des Personals ist Folge zu leisten. Generell sind Veranstaltungen bis längstens 22 Uhr erlaubt. Veranstaltungen, Zusammenkünfte oder die Nutzung der Außenbereiche nach 22 Uhr bedürfen einer vorherigen Zustimmung der Hausleitung.

4. Nachhaltigkeit

- 4.1. Abfallentsorgung
Für die Abfallentsorgung stehen in jedem Stockwerk ausreichend Behälter zur Verfügung. Diese werden durch unser Reinigungsteam regelmäßig entleert. Bitte achten sie auf eine korrekte Trennung des Abfalls. Größere Mengen dürfen nicht in diesen Behältnissen entsorgt werden, sondern sind selbst zu entsorgen.
- 4.2. Ökonomischer Umgang mit Elektrizität
Wir haben durch unser Verhalten einen erheblichen Einfluss auf die Steigerung oder Reduzierung des Stromverbrauchs.

Zu den Sorgfaltspflichten zählen:
 - Abschalten von Bildschirmen, Druckern und PCs bei längerer Abwesenheit, komplettes Abschalten insbesondere nachts
 - Ausschalten von Licht
 - Stromlos-Schalten von anderen Geräten.
- 4.3. Private Elektrogeräte
Es ist nicht erlaubt, private Elektrogeräte, wie Kühlschränke, Heizlüfter, mobile Klimageräte in die Seminarräume einzubringen und in Betrieb zu nehmen. Lebensmittel und Getränke können nicht im Haus der Begegnung aufbewahrt und gekühlt werden. Unbedenkliche Geräte, z.B. Ladekabel, müssen über eine erkennbare CE-Kennung verfügen und beim Verlassen des Seminarraumes vom Netz genommen werden.

4.4. Öffnen und Schließen von Fenstern

Die Fenster müssen nachts, bei Regen, Unwetter, und bei längerer Abwesenheit geschlossen bleiben. Ein ordnungsgemäßes Lüften der Seminarräume ist sowohl im Sommer als auch im Winter sinnvoll und bauphysikalisch notwendig. Ganzjährig werden die Fenster mehrfach am Tag für wenige Minuten komplett geöffnet und anschließend wieder geschlossen. In der Heizungsperiode werden die Fenster nicht in ständiger Kippstellung gehalten, um Energieverlust und Schimmelbildung vorzubeugen.

5. Brandschutz und Sicherheit

5.1. Brandschutz

Das Haus der Begegnung ist mit einer Brandmeldezentrale ausgestattet, die jedoch nicht direkt mit der Feuerwehr verbunden ist.

Allgemeingültige Verhaltensregeln zur Verhinderung eines Brandes bzw. eines Fehlalarms:

- Rauchen, offenes Licht und Feuer sind innerhalb des gesamten Gebäudes ausnahmslos verboten (z. B. Kerzen, Zigaretten). Rauchen ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Außenbereichen gestattet.
- Vorsicht bei Arbeiten oder Tätigkeiten bei denen Rauch, Staub oder Hitze erzeugt werden, diese dürfen ausnahmslos nach Rücksprache mit der Haustechnik durchgeführt werden.
- Elektrische Geräte nur nach Bedienungsanleitung verwenden.
- Vorsicht bei heißen Oberflächen (z. B. Heizkörper, Herd, etc.).

5.2. Sicherheitsaspekte (Fluchtwege, Abstellen von Gegenständen, ...)

Verkehrs- und Fluchtwege, Treppenhäuser sind freizuhalten. Das Abstellen und Lagern von Gegenständen in den Gängen ist verboten. Notausgänge dürfen nicht blockiert und nicht versperrt gehalten werden. Insbesondere ist während des Seminarbetriebs auf den freien Zugang der Notausgänge zu achten.

5.3. Verhalten bei Notfällen

Im Gebäude sind Flucht- und Rettungspläne an den vorgesehenen Stellen ausgehängt. Alle Gäste und Nutzer:innen sind verpflichtet, sich mit den Fluchtwegen und Notausgängen vertraut zu machen.

Bei Auslösung eines Alarms oder im Brandfall ist das Gebäude unverzüglich und geordnet über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen. Den Anweisungen des Personals, der Einsatzkräfte sowie der Brandschutzverantwortlichen ist Folge zu leisten. Aufzüge dürfen im Notfall nicht benutzt werden.

Nach Verlassen des Gebäudes ist der festgelegte Sammelplatz aufzusuchen. Dieser befindet sich beim Besucherparkplatz auf dem Gebäudevorplatz sowie bei der Gebäuderückseite. Das Gebäude darf erst wieder betreten werden, wenn dies ausdrücklich durch die Einsatzkräfte oder die Hausleitung freigegeben wurde.

Wer einen Brand, Rauchentwicklung oder eine andere Gefahrensituation bemerkt, hat unverzüglich die Feuerwehr zu verständigen und die Hausleitung bzw. das Personal zu informieren. Da die Brandmeldezentrale nicht direkt mit der Feuerwehr verbunden ist, muss die Alarmierung der Feuerwehr im Ereignisfall gesondert erfolgen.

6. Mitnahme und Haltung von Haustieren

Die Mitnahme und das Halten von Haustieren in den Räumlichkeiten sind untersagt. Gesetzlich anerkannte Assistenzhunde sind von dieser Regelung ausgenommen.

7. Gültigkeit

Diese Hausordnung hilft, das Zusammenleben aller so problemlos, sicher und angenehm wie möglich zu gestalten. Gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis, aber auch die Beachtung der jeweiligen Rechte und Pflichten sind die beste Voraussetzung für ein gutes Miteinander und der Vermeidung von größeren Problemen und unter Umständen, kostenpflichtigen Schäden.

Diese Hausordnung tritt am 01. Oktober 2026 in Kraft.

Ansprechpersonen für etwaige Rückfragen:

Mag. Manuela Schweigkofler, Geschäftsführerin manuela.schweigkofler@dibk.at.